

**ANLAGE: 1 CITROEN**  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH1 C2-2  
 Stand: 04.03.1998

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 22  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenschloß (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierwerkstoff					
108A13	TECH1 C2-2 LK108/Z	Ø67.1-Ø65.1	65,1	Kunststoff	500	1860	02/94

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : CITROEN / 3001

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,25, Schaftl. 31 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN BX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XB	C943	44 - 75	165/70R14	51G	Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			175/65R14-82	12A	
			185/60R14-82	12A; 22B	
			195/60R14-85	12A; 22B; 694	
XB	C943/1	44 - 76	165/70R14	51G	Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			175/65R14-82	12A	
		44 - 88	185/60R14-82	12A; 22B	
		44 - 90	195/60R14-85	12A; 22B; 694	
		88 - 90	185/60R14	12A; 22B; 51G	
XB	C943/2	44 - 88	165/70R14	51G	Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			175/65R14-82	12A; 51J	
			185/60R14-82	12A; 22B; 51J	
			195/60R14-85	Frontantrieb; 12A; 22B; 694	
		80 - 88	175/65R14	12A; 51G	
		88	185/60R14	12A; 22B; 51G	

ANLAGE: 1 CITROEN  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH1 C2-2  
 Stand: 04.03.1998

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN XSARA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N*A9A*	e2*93/81*0112*..	42 - 55	175/65R14	51G	Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
N*DHY*	e2*93/81*0115*..	42 - 81	185/65R14-86		
N*DJY*	e2*93/81*0113*..				
N*KFX*	e2*93/81*0104*..				
N*LFX	e2*93/81*0106*..				
N*LFY*	e2*93/81*0108*..				
N*LFZ*	e2*93/81*0107*..				
N*NFZ	e2*93/81*0105*..				
N*VJZ*	e2*93/81*0111*..				

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN ZX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N 2	F834	47 - 55	175/65R14-82	61B	Pkw geschlossen; Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
N2C8	e2*93/81*0083*..	47 - 74	175/65R14	51G; 61B	
N2E3/A	e2*93/81*0077*..	47 - 89	185/60R14-82	61B	
N2E6	e2*93/81*0079*..				
N2F9	e2*93/81*0076*..				
N2H8	e2*93/81*0082*..				
N2K5	e2*93/81*0078*..				
N2L2	e2*93/81*0074*..				
N2L7	e2*93/81*0075*..				

### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

**ANLAGE: 1 CITROEN**  
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH1 C2-2  
Stand: 04.03.1998

Seite: 3 von 3

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 61B) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:
- |             |       |
|-------------|-------|
| Hersteller: | Typ:  |
| MICHELIN    | MXV 2 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 694) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und innerem Radlauf der Hinterachse vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.